

WAS Können Sie tun ...

... Wenn JUGENDLICHE ALKOHOL WOLLEN?

MOTIVE FÜR ALKOHOLKONSUM

Mit 14 oder 15 Jahren können Jugendliche wie 16- oder 18-jährige aussehen. Sie fühlen sich erwachsen und möchten dies mit dem Konsum von Alkohol unterstreichen. Sie trauen sich, Alkohol zu kaufen oder zu bestellen.

Abgesprochene Grundregeln und eine klare Haltung erleichtern das adäquate Reagieren und machen Sie im Umgang sicherer.

GRUNDREGEL

Bleiben Sie entschlossen und hart: das Gesetz verpflichtet Sie dazu. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen zum Jugendschutz kann die verantwortliche Person eingeklagt werden. Das kann die Verkäuferin, der Verkäufer, das Service- oder Barpersonal oder die für die Geschäftsstelle respektive Restaurationsbetriebe verantwortliche Person sein.

KLARE HALTUNG

Bringen Sie an den Verkaufsregalen mit Alkoholika oder im Restaurationsbetrieb gut sichtbar Hinweisschilder an, die über die rechtlichen Bestimmungen informieren und die Kundschaft daran erinnern, dass das Verkaufs- oder das Servicepersonal das Recht hat, einen Ausweis mit Altersangabe zu verlangen.

WAS tun Sie ...

... Wenn Sie DAS ALTER BEZWEIFELN?

Klären Sie das Alter mit folgenden Fragen ab (in Du- oder Sie-Form):

- «Können Sie mir Ihr Alter sagen?»
- «Haben Sie einen Ausweis dabei? Wenn ich Ihr Alter nicht überprüfen kann, darf ich Ihnen keinen Alkohol verkaufen, sonst mache ich mich strafbar.»

...wenn Die KUNDIN ODER DER KUNDE OFFENSICHTLICH ZU JUNG IST?

Verkaufen und servieren Sie keinen Alkohol, wenn die Kundschaft offensichtlich zu jung ist.

Weisen Sie Alkohol-Wünsche kurz und bündig ab:

- «Du bist zu jung, um Alkohol zu kaufen.»
- «Ich darf dir keinen Alkohol ausschenken, solange du nicht 16/18 Jahre alt bist.»

Lassen Sie sich auf keine Diskussion ein. Das Gesetz ist klar und sieht Strafen vor, falls die Vorschriften nicht eingehalten werden.

Lassen Sie Ausreden wie: «Ich kaufe den Alkohol für meine Eltern» nicht zu.

Verkaufen Sie keinen Alkohol, wenn Sie annehmen können/müssen, dass dieser an Jugendliche weitergegeben wird.

«ICH DARF DIR KEINEN ALKOHOL VERKAUFEN.»



Gesetzesbestimmungen und Grundregeln für Gastronomie, Detailhandel, Parties, Feste und andere Veranstaltungen

- Was heisst das für Sie?
- Was ist zu beachten?
- Wie verhalten Sie sich?

Die Broschüre gibt Ihnen Auskunft.

DAS GESETZ SPRICHT KLARTEXT ...

CHECK

Die **JUGENDSCHUTZ-**
Bestimmungen Regeln Den Verkauf
UND Die **ABGABE** Von Alkohol.

Kein ALKOHOL AN
UNTER 16-JÄHRIGE!



Keine SPIRITUOSEN, APERITIFS
UND ALCOPOPS AN
UNTER 18-JÄHRIGE!



DAS GESETZ MACHT SINN...

- Jugendliche reagieren stärker auf Alkohol als wir Erwachsene.
- Jugendliche verunfallen besonders häufig, wenn Alkohol im Spiel ist.
- Zudem kann Alkohol die Entwicklung der Jugendlichen empfindlich stören.
- Je früher Jugendliche regelmässig Alkohol konsumieren, desto grösser ist die Suchtgefahr.

Deshalb ist es wichtig, Jugendliche vor den Risiken des Alkoholkonsums zu schützen. Mit dem Jugendschutz tragen Sie einen Teil dazu bei.

Danke, dass Sie ihren Beitrag dazu leisten. Gleichzeitig schützen Sie sich selbst vor Bussen und allfälligem Verlust Ihrer Bewilligung zum Verkauf von Alkohol.

... DAMIT AUCH IHR PERSONAL KORREKT HANDELT.

- Erläutern Sie Ihrem Team die gesetzlichen Vorschriften und diskutieren Sie die Grundregeln dieser Broschüre.
- Fordern Sie, dass die Gesetze von allen einzuhalten sind.
- Machen Sie klar, dass man Sie in unangenehmen Situationen herbeirufen soll.
- Motivieren Sie Ihr Personal, alkoholfreie Getränke anzupreisen.
- Platzieren Sie entsprechende Informationen für Ihre Kundschaft.

Wir beraten Sie gerne persönlich. Zusätzlich bieten wir Ihnen Schulungen an. Rufen Sie uns an!

ADRESSEN

- Jugendschutzmaterialien
- Kurse für Ihr Verkaufspersonal
- Individuelle Beratung

ZEPRA PRÄVENTION
UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Amt für Gesundheitsvorsorge ZEPRA
Fachstelle Jugendschutz
Unterstrasse 22 | 9001 St.Gallen
Tel. 058 229 87 60
zepra@sg.ch | www.zepa.info



Gesundheitsamt Graubünden
Uffizi da sanadad dal Grischun
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni

Gesundheitsförderung und Prävention
Hofgraben 5 | 7001 Chur
Tel. 081 257 64 00
gf@san.gr.ch | www.gesundheitsamt.gr.ch



**Perspektive
Thurgau**

Gesundheitsförderung
und Prävention

Perspektive Thurgau

Gesundheitsförderung und Prävention
Postfach 297 | Schützenstrasse 15 | 8570 Weinfelden
Tel. 071 626 02 02 | Fax 071 626 02 01
info@perspektive-tg.ch | www.perspektive-tg.ch



Appenzell Ausserrhoden

Beratungsstelle
für Suchtfragen

Beratungsstelle für Suchtfragen AR

Oberdorf 4 | 9055 Bühler
Tel. 071 791 07 40 | suchtberatung@ar.ch | www.sucht-ar.ch



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Beratungsstelle für Suchtfragen AI

Hoferbad 2 | 9050 Appenzell
Tel. 071 788 94 59
marion.bischof@gsd.ai.ch | www.ai.ch/suchtberatung